



# Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER

der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf



WWW.NOBITZ.DE

12. JAHRGANG | 20. APRIL 2024 | AUSGABE 08/2024



Mit dabei:  
Speisen und  
Getränke!

## Große Eröffnung

### 04.05.24 - Spielplatz Ziegelheim

**Programm-Highlights:**

- 10:00 Uhr Offizielle Eröffnung
- 11:00 Uhr Lesung für die Kleinen
- 11:00 Uhr Zirkeltraining an den Geräten zum Mitmachen
- 12:00-14:00 Uhr Möglichkeit für gemeinsames Volleyball
- 13:00 Uhr Zwergentanzgruppe des ZFK e.V.
- 14:30 Uhr Lesung für Erwachsene

**Tagesangebote ab 11:00 Uhr:** Kinderschminken & Bastelstrecke | Zuckertusch Food Truck | The Base - mobile Jugendarbeit | Landblüte Lohma | Bibliothek Nobitz... **und vieles mehr**

**Wir möchten mit EUCH feiern!**

*DoMiZiel e.V.*  
DoMiZiel e.V.



## Amtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Thüringer Kommunalwahlen 2024

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder, der Kreistagsmitglieder und des Landrates in der Gemeinde Nobitz wird **in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024** während den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14

Montag ..... 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag ..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag ..... Feiertag

Freitag ..... 09:00 – 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit 06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, während den üblichen Dienstzeiten

Montag ..... 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag ..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag ..... Feiertag

Freitag ..... 09:00 – 12:00 Uhr

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024, bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine Beantragung im Internet ist unter [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de) möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl des Landrates am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024, bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**8.** Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024, bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2024, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

**9.** Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

*Steinert, Wahlleiterin*

## Die Bauverwaltung informiert:

### Umrüstung Straßenbeleuchtung in Ehrenhain: Austausch der Leuchtmittel durch LED

Im I. Quartal dieses Jahres erfolgte in allen Kreis- und Gemeindestraßen des Ortsteils Ehrenhain zur Optimierung der Energieeffizienz und der Umweltverträglichkeit der Straßenbeleuchtung der Austausch des vorhandenen NAV-Leuchtmittels durch LED.

Speziell bei technisch intakten Leuchten stellt der Ersatz des ineffizienten Bestandsleuchtmittels durch LED-Einschraubmodule für die Kommune eine kostengünstige Möglichkeit dar, den Energieverbrauch zu senken. Insbesondere erhaltenswerte Leuchten mit einer Restlebensdauer von mindestens 5 bis 10 Jahren sind für die Umrüstung geeignet. Damit können bis zu 60 % der Energieausgaben eingespart werden. Die Investitionskosten amortisieren sich in kurzer Zeit.



Das Projekt „Leuchtmitteltausch auf LED“ wurde mit finanzieller Unterstützung der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) umgesetzt.

### Straßenbeleuchtung Oberleupten und B 180 Ehrenhain

Im Ortsteil Oberleupten erfolgte Ende März 2024 der Abschluss einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der MIT-NETZ STROM mbH. Dabei wurden im Auftrag der Gemeinde elf neue LED-Mastleuchten mit Leistungsreduzierung von 22:00 bis 05:00 Uhr auf 50 % errichtet. Die alten Masten mit Beleuchtung und Freileitung werden zurückgebaut.

In Ehrenhain gehen mit Abschluss der momentan laufenden Baumaßnahmen an der Bundesstraße insgesamt 35 Stück moderne LED-Leuchten in Betrieb.

Die Gemeinde Nobitz investiert jedes Jahr umfangreiche Mittel in die Erneuerung, Erweiterung und energiebewusste Umrüstung der kommunalen Straßenbeleuchtung. Mittlerweile erhellen über 2.200 Leuchtpunkte die 47 Dörfer. Davon ist inzwischen in 27 Orten die Beleuchtung komplett auf LED umgestellt, in weiteren Orten auch bereits einzelne Straßenzüge. In fünf Dörfern werden die Leuchten in den tiefen Nachtstunden mit einer Dimm-Technologie auf bis zu 67 % reduziert.

### Erneuerung B 180 Ehrenhain

Wie geplant konnte über die Osterferien der Asphalt einbau im 2. Bauabschnitt realisiert werden. Seitdem finden die Vervollständigungen der Seitenbereiche statt und werden voraussichtlich Ende Mai 2024 abgeschlossen. Danach wird der Verkehr bis zur Kreuzung an der Kirche wieder freigegeben.

Ab dem 22. April 2024 beginnen parallel die Arbeiten im letzten Bauabschnitt mit der Verkehrssperrung der B 180 aus Richtung Waldenburg vom Grundstück der Schumann GmbH Haustechnik (Waldenburger Straße 70)



bis und einschließlich der Kreuzung zur Karl-Marx- und zur Ernst-Thälmann-Straße. Die Einbahnstraßenregelung in Richtung Priefel wird aufgehoben. Die Zu- und Abfahrten für den Kurt-Pester-Platz, den Mittel- und Forstweg sowie die Straßen Am Waal und Am Schloss werden über den Friedensring ermöglicht.

Ab dem 19. oder 20. April 2024 bedient der Busverkehr wieder die Haltestellen Kurt-Pester-Platz und ehem. Bahnhof. Zur Information über die Fahrpläne werden diese kurzfristig an den Haltestellen ausgehängt.

Am 23. und 24. April 2024 erfolgt das Abfräsen des Asphalts im gesamten 3. Bauabschnitt. Infolgedessen sind ab dem 23. April 2024 die anliegenden Grundstücke nur noch in Abstimmung mit dem Baubetrieb erreichbar. Um Beachtung des Halteverbots im Baustellenbereich wird gebeten. Für den letzten Bauabschnitt werden in den kommenden Wochen die Abstimmungen für Trink- und Abwasserhausanschlüsse in allen anliegenden Grundstücken geführt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei zur Straße abfallenden privaten Grundstückseinfahrten und sonstigen befestigten Grundstücksflächen zwingend eine Rückhaltung von Oberflächenwasser auf dem Grundstück vorzusehen ist. Das Oberflächenwasser darf nicht auf die Gehweg- und Straßenflächen fließen. Ggf. ist eine Entwässerungsrinne mit Einbindung in die private Grundstücksentwässerungsanlage vom Eigentümer zu errichten.

*i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung*

## Satzung

### der Gemeinde Nobitz über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (FWS) vom 11. April 2024

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) sowie der jeweils aktuellen Fassung und § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) sowie der jeweils aktuellen Fassung und § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019

(GVBl. S. 74) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 29. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Organisation, Bezeichnung

**1)** Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Nobitz ist als öffentliche Feuerwehr eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 9 Abs. 1 ThürBKG).

Sie führt die Bezeichnung: „Freiwillige Feuerwehr Nobitz“

und ist in Ortsteilfeuerwehren gegliedert. Feuerwehren der Ortsteile führen als Zusatz den Namen des jeweiligen Ortsteils:

- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Bornshain“
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Ehrenhain“
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Frohnsdorf“
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Gösdorf“
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Jückelberg“
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Klausä“
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Lehndorf“
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Mockern“
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Podelwitz“
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Wilchwitz“
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Ziegelheim“

**2)** Die Ortsteilfeuerwehren sind in sich selbständige Feuerwehren. Sie werden von Wehrführern geleitet und stehen unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters (§ 15 Abs. 1 ThürBKG).

**3)** Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sich die Ortsteilfeuerwehren der Unterstützung der Feuerwehrvereine.

**4)** Die Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde Nobitz leisten sich im Bedarfsfall gegenseitige Hilfe.

**5)** Werden Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe außerhalb der Gemeinde Nobitz im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfüllt, so ist dies in der Alarm- und Ausrückeordnung festzuhalten.

#### § 2 Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr

**1)** Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG ferner die Sicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

**2)** Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Nobitz die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

#### § 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Nobitz gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung,
2. Alters- und Ehrenabteilung,
3. Gemeindejugendfeuerwehr.

#### § 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

**1)** Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr werden mit Feuerweherschutzbekleidung gemäß den gültigen Normen und Verordnungen ausgerüstet.

**2)** Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

**3)** Die Wehrführer und die Jugendwarte haben dem Ortsbrandmeister und, sofern die Jugendfeuerwehr betroffen ist, dem Gemeindejugendwart unverzüglich anzuzeigen:

- im Dienst erlittene Körper- oder Sachschäden der Kameraden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen und ist vom Wehrführer bzw. dem Jugendwart sowie dem Kameraden bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde Nobitz in Frage kommen, ist die Anzeige unverzüglich an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

#### **§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehren**

**1)** Die Einsatzabteilung setzen sich aus den aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehren zusammen. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen werden (Fachberater).

**2)** Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz im Einsatzbereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nobitz haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr der Gemeinde Nobitz zur Verfügung stehen. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Ortsteilfeuerwehren ist möglich. Die Feuerwehrangehörigen müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 16. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. § 13 Abs. 2 ThürBKG bleibt unberührt.

**3)** Für die Aufnahme in die Einsatzabteilung ist die Eignung durch ein ärztliches Attest in Anlehnung an die Tauglichkeitsuntersuchung G 41 nachzuweisen. Ferner kann bei Verdacht einer Rechtsverletzung ein Führungszeugnis verlangt werden.

**4)** Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Nobitz nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit gegeben ist. In diesem Fall ist die Eignung jährlich durch ein ärztliches Attest in Anlehnung an die Tauglichkeitsuntersuchung G 41 nachzuweisen (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

Die Beantragung der Verlängerung der Dienstzeit und das ärztliche Attest sind vor Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. vor Ablauf eines Jahres nach Ausstellung des ärztlichen Attests beim Bürgermeister einzureichen.

**5)** Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollen Einwohner der Gemeinde Nobitz sein.

**6)** Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich mit einem amtlichen Aufnahmeformular der Gemeinde Nobitz beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

**7)** Auf Vorschlag des Wehrleiters und mit Zustimmung des Ortsbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

**8)** Die Aufnahme wird mit der Ausstellung eines Dienstausweises belegt. Dieser ist dem Bürgermeister im Rhythmus von 5 Jahren zur Aktualisierung vorzulegen. Der Verlust des Ausweises ist der Gemeindeverwaltung sofort nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen.

**9)** Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

#### **§ 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung**

**1)** Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres (§ 5 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),
- b) dem Tag des Fristablaufs i. S. v. § 5 Abs. 4 Satz 2,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss,
- e) mit dem Tod des Kameraden.

**2)** Der Austritt i. S. v. Abs. 1 c) muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

**3)** Bei Zweifeln über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden, aufgrund derer die weitere Einsatzfähigkeit in der Einsatzabteilung eingeschätzt wird.

**4)** Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters und des jeweiligen Wehrführers entpflichten. Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfach unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder angesetzten Übungen.

#### **§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung**

**1)** Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter, die Wehrführer und die stellvertretenden Wehrführer sowie den Gemeindejugendwart. ▶

**2)** Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

**3)** Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen erst nach Abschluss der feuerwehrtechnischen Grundausbildung Teil I aber bereits vor Abschluss von Teil II eingesetzt werden. Der Einsatz darf in dieser Zeit nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen erfolgen.

**4)** Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Fachberater nach § 5 Abs. 1 Satz 2.

**5)** Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO).

**6)** Die Feuerwehrangehörigen haben das Recht, kostenlos an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe teilzunehmen.

### **§ 8 Ausbildungen, Übungen**

**1)** Vor Jahresende ist für das folgende Kalenderjahr ein durch den Ortsbrandmeister mit den Wehrführern abgestimmter Dienstplan über die voraussichtlichen Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr beim Bürgermeister vorzulegen.

**2)** Jede Ortsteilfeuerwehr hat zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit im Jahr mindestens 40 Stunden Fortbildung durchzuführen (FwDV 2 Pkt. 1.9/1.10). Zur Erfüllung dieser Fortbildung können gemeinsame Ausbildungen organisiert werden.

**3)** Alle im Jahr durchgeführten Übungen und Einsätze sowie die daran beteiligten Angehörigen der Einsatzabteilungen sind durch den jeweiligen Wehrführer im ausgehändigten Dienstbuch zu erfassen. Gleiches gilt für durchgeführte Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen. Die Dienstbücher sind im Juni sowie im November eines jeden Jahres dem Bürgermeister unaufgefordert vorzulegen.

**4)** Ortsteilfeuerwehren, die nicht die nötige Leistungsfähigkeit haben, sollen diese, soweit möglich, durch geeignete Maßnahmen herstellen. Dies geschieht im Regelfall über die Ausrückeordnung der Gemeinde Nobitz. Ansonsten ist über das weitere Bestehen im Wehrführerausschuss zu beraten.

Dieser gibt dem Bürgermeister Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise. Die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat.

### **§ 9 Alters- und Ehrenabteilung**

**1)** In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung automatisch übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres (§ 5 Abs. 4 ist zu berücksichtigen), dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. In allen anderen Fällen erfolgt die Übernahme auf schriftlichen Antrag des Kameraden.

**2)** Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss,
- c) mit dem Tod des Kameraden.

### **§ 10 Jugendabteilung**

**1)** Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Nobitz führt die Bezeichnung „Gemeindejugendfeuerwehr Nobitz“.

Zur Gemeindejugendfeuerwehr Nobitz gehören:

- Gemeindejugendfeuerwehr Nobitz / Jugendfeuerwehr Frohnsdorf,
- Gemeindejugendfeuerwehr Nobitz / Jugendfeuerwehr Lehndorf,
- Gemeindejugendfeuerwehr Nobitz / Jugendfeuerwehr Wilchwitz,
- Gemeindejugendfeuerwehr Nobitz / Jugendfeuerwehr Ziegelheim.

**2)** Die Gemeindejugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr an bis zum in der Regel vollendeten 18. Lebensjahr. Im Übrigen endet die Mitgliedschaft in der Gemeindejugendfeuerwehr mit

- a) dem Austritt,
- b) dem Ausschluss,
- c) der Rücknahme der Zustimmung zur Mitgliedschaft durch mindestens einen Erziehungsberechtigten,
- d) dem Tod des Mitglieds.

Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindejugendwart erklärt werden.

**3)** Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Gemeindejugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu eines Gemeindejugendwartes bedient.

Sofern die Funktion des Gemeindejugendwartes nicht besetzt ist, sind die Jugendfeuerwehren und der jeweils bestellte Jugendwart dem Wehrführer der Ortsteilfeuerwehren, denen die Jugendfeuerwehren zugeordnet sind, unterstellt.

**4)** Die Jugendfeuerwehren werden durch den Gemeindejugendwart als Leiter der Jugendfeuerwehr i. S. v. § 1 Nr. 2 d) ThürFwEntschVO angeleitet. Er wird in einer gemeinsamen Hauptversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. § 16 gilt entsprechend. Zum Gemeindejugendwart kann nur gewählt werden, wer hierfür die entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

**5)** Der Gemeindejugendwart bestimmt einen der Jugendwarte, der hierfür eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann, für die Dauer seiner Amtszeit zu seinem Stellvertreter.

**6)** Die einzelnen Jugendfeuerwehren haben jeweils einen Jugendwart. Dieser wird auf Vorschlag des Gemeindejugendwartes, sofern diese Position unbesetzt ist auf Vorschlag des Wehrführers, dessen Ortsteilfeuerwehr die Jugendfeuerwehr zugeordnet ist, mit der Zustimmung des Ortsbrandmeisters durch den Bürgermeister auf vier Jahre bestellt. Zum Jugendwart soll nur bestellt werden, wer hierfür eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

**7)** Der Gemeindejugendwart koordiniert die Zusammenarbeit der Jugendfeuerwehren. Er unterstützt die Jugendwarte bei der Erarbeitung der Ausbildungspläne. Der Gemeindejugendwart plant und führt zentrale Veranstaltungen, Übungen, Schulungen und Feuerwehretkämpfe durch. Er wirkt bei der Gründung von Jugendfeuerwehren mit.

**8)** Angelegenheiten der Jugendfeuerwehren sind nach Bedarf in gesonderten Zusammenkünften abzuhandeln. Der Gemeindejugendwart beruft die Sitzungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig ein. Er hat eine Sitzung der Jugendfeuerwehr einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Jugendwarte schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

**9)** Zur Unterstützung der Jugendwarte werden Jugendfeuerwehrbetreuer bestellt. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des jeweiligen Jugendwartes und mit Zustimmung des Gemeindejugendwartes und des Ortsbrandmeisters durch den Bürgermeister bis auf Widerruf. Die Anzahl der Jugendfeuerwehrbetreuer soll sich unter Einberechnung des Gemeindejugendwartes, der gleichzeitig auch die Funktion eines Jugendwartes innehaben kann, an einem Schlüssel von 1:6 orientieren. Die Einhaltung des Orientierungsschlüssels ist vom Gemeindejugendwart zu überwachen. Je nach Bedarf sind Jugendfeuerwehrbetreuer nach- bzw. abzubestellen.

**10)** Alle Warte und Betreuer, die in der Gemeindejugendfeuerwehr zum Einsatz kommen sollen und welche regelmäßig mit Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Gemeinde Nobitz mindestens aller fünf Jahre verpflichtet. Sollten hierin Eintragungen vorhanden sein, die einer Arbeit mit Schutzbefohlenen widerspricht, ist die Person nicht zu berufen bzw. abzubrufen.

Sofern es sich um ein Wahlamt handelt, erlischt dieses mit dem Tag der Feststellung der hinderlichen Eintragung. Die Betroffenen sind vom Bürgermeister hierüber zu informieren.

### § 11 Gerätewarte

**1)** Zur Wartung, Instandsetzung, Pflege der Einsatzgeräte, Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung kann für eine oder mehrere Ortsteilfeuerwehren jeweils ein ehrenamtlicher Gerätewart bestellt werden.

**2)** Der Gerätewart wird auf Vorschlag des Wehrleiters bzw. der Wehrleiter der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr/ Ortsteilfeuerwehren mit Zustimmung des Ortsbrandmeisters durch den Bürgermeister bestellt.

**3)** Zum Gerätewart darf nur bestellt werden, wer die hierfür erforderliche Ausbildung zum Gerätewart besitzt. Die Bestellung erfolgt bis auf Widerruf; sie endet spätestens mit der Bestellung eines neuen Gerätewarts für den Bereich der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr.

**4)** Ortsteilfeuerwehren, für die kein ehrenamtlicher Gerätewart bestellt ist, bedienen sich des hauptamtlichen Gerätewartes der Gemeinde Nobitz.

**5)** Alle Gerätewarte sind verpflichtet, im Rahmen einer Zusammenkunft aller Gerätewarte bis Ende des dritten Quartals eines jeden Jahres die Nachweise über durchgeführte Prüfungen (Prüfprotokolle) unaufgefordert dem Bürgermeister vorzulegen.

### § 12 Ortsbrandmeister, Wehrführer sowie Stellvertreter

**1)** Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nobitz ist der Ortsbrandmeister (§ 15 Abs. 1 ThürBKG).

**2)** Der Ortsbrandmeister wird von den Einsatzabteilungen der Ortsteilfeuerwehren auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

**3)** Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nobitz statt.

**4)** Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nobitz angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt (§ 15 Abs. 2 ThürBKG).

**5)** Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Nobitz ernannt. § 113 ThürBG gilt entsprechend. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nobitz und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat auf die ordnungsgemäße Ausstattung sowie auf die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren hinzuwirken und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Ortsbrandmeister und die Wehrführer zu unterstützen. ►

**6)** Der Ortsbrandmeister hat bis zu zwei Stellvertreter. Die stellvertretenden Ortsbrandmeister haben den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Sie werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stellen die Wahl der stellvertretenden Ortsbrandmeister stattfinden kann. Die stellvertretenden Ortsbrandmeister werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Nobitz ernannt.

**7)** Die Wehrführer führen die Ortsteilfeuerwehren nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt (§ 15 Abs. 2 ThürBKG).

**8)** Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

**9)** Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

### **§ 13 Wehrführerausschuss**

**1)** Der Wehrführerausschuss setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister, dem Ortsbrandmeister, dessen Stellvertretern, den Wehrführern der Ortsteilfeuerwehren und deren Stellvertreter, den berufenen Ausbildern der Gemeinde und dem Gemeindejugendwart. Er hat die Aufgabe, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nobitz zu koordinieren.

**2)** Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

**3)** Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen.

### **§ 14 Jahreshauptversammlung**

**1)** Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr statt.

In Jahren, in denen eine gemeinsame Hauptversammlung i. S. v. § 15 stattfindet, kann von der Durchführung einer Jahreshauptversammlung abgesehen werden, sofern nicht bedeutende Angelegenheiten (z. B. Wahlen) eine solche Versammlung erfordern.

**2)** Die Versammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Kalenderjahr zu erstatten und dem Ortsbrandmeister zu übergeben.

**3)** Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von drei Wochen einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

**4)** Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung sind den Feuerwehrangehörigen mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben. Der Bürgermeister sowie der Ortsbrandmeister sind zu laden.

**5)** Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

**6)** Über die Sitzung der Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

### **§ 15 Gemeinsame Hauptversammlung**

**1)** Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet aller 2 Jahre eine gemeinsame Hauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren statt. Der Ortsbrandmeister hat einen Bericht über die abgelaufenen Kalenderjahre zu erstatten.

**2)** Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. § 14 Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.

**3)** Unter Beachtung einer außergewöhnlichen Lage, die es nicht zulässt, eine gemeinsame Hauptversammlung im vorgeschriebenen Zeitraum abzuhalten, ist es zulässig, eine gemeinsame Hauptversammlung zu verschieben oder ganz ausfallen zu lassen. Sofern zu einer solchen gemeinsamen Hauptversammlung Wahlen durchzuführen gewesen wären, führen die bisherigen Funktionsträger ihr Amt kommissarisch weiter, bis die Wahl nachgeholt werden kann. Sofern es die außergewöhnliche Lage ermöglicht, ist die gemeinsame Hauptversammlung, zu der Wahlen hätten durchgeführt werden müssen, baldmöglichst nachzuholen. Zu dieser Versammlung sind je nach Einschätzung der Lage ggf. nur wahlberechtigte Kameraden zu laden.



Neben den Wahlen ist die Behandlung weiterer Themen nicht zulässig, sofern nicht alle Kameraden die Möglichkeit haben, an der Versammlung teilzunehmen. Sofern die außergewöhnliche Lage auch eine Hauptversammlung, zu der lediglich die Wahlhandlungen vorgesehen sind, auf absehbare Zeit nicht zulässt, kann der Wehrführerausschuss beschließen, die Wahlen in Form der Briefwahl durchzuführen. Näheres regelt die Wahlordnung für die Feuerwehr der Gemeinde Nobitz.

**4)** Über die Sitzung der gemeinsamen Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

#### **§ 16 Wahl des Ortsbrandmeisters, der Wehrführer, des Gemeindejugendwartes sowie der jeweiligen Stellvertreter**

**1)** Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

**2)** Die zu wählenden Funktionen werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

**3)** Gewählt wird schriftlich und geheim.

**4)** Über sämtliche Wahlen sind Niederschriften anzufertigen. Niederschriften über Wahlen sind innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Durchführung der Bestellung/Ernennung zu übergeben.

#### **§ 17 Feuerwehrvereine**

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zur Förderung des Feuerwehrgedankens zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen (§ 10 Abs. 6 ThürBKG). Näheres regelt die Vereinssatzung.

#### **§ 18 Wasserwehrdienst**

**1)** Die Gemeinde Nobitz richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Satz 2 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

**2)** Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

#### **§ 19 Aufgaben des Wasserwehrdienstes**

**1)** Die Gemeinde Nobitz trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

**2)** Die Gemeinde Nobitz hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Ihr obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

**3)** Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst insbesondere folgende Aufgaben:

a) über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,

b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,

c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,

d) Beobachtung gefährdeter Objekte,

e) bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,

f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,

g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,

h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,

i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

**4)** Die Gemeinde Nobitz stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,

b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,

c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,

d) die Art der Alarmierung,

e) den Sammlungsart,

f) die Ablösung und Versorgung,

g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,

h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,

i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

**5)** Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde Nobitz auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,

b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),

c) die einzuleitenden Maßnahmen,

d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,

e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte. ►

Die Gemeinde Nobitz schreibt den Hochwasseralarm- und -einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

### § 20 Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel dem Ortsbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde Nobitz am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

### § 21 Beteiligte am Wasserwehrdienst

1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
- b) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert werden oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde Nobitz tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

### § 22 Ordnungswidrigkeiten

1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert, außer wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höher-rangige Pflichten verletzen müsste.

2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeinde Nobitz.

### § 23 Sprachform, Inkrafttreten

1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Nobitz vom 22.07.2020 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Nobitz vom 19.08.2021 außer Kraft.

Nobitz, den 11.04.2024



Hendrik Läbe, Bürgermeister



### Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Hochwasserschutz der Gemeinde Nobitz

### Organisations-, Alarm- und Einsatzplan zur Pleiße und Sprotte (Stand: 02.2024)

#### 1. Vorbemerkungen

Die Geschichte der Gemeinde Nobitz ist immer wieder mit Hochwasserereignissen in den einzelnen Ortsteilen verbunden. Durch das Gemeindegebiet fließt die Pleiße, einzustufen als kleines Fließgewässer. Weiterhin fließt als Nebenfluss der Pleiße die Sprotte ca. 8 km von der Gemeindegrenze bis zur Einmündung in Höhe Gardschütz. Beide Flüsse beschäftigten die Feuerwehren der Gemeinde schon oft im Hochwasserschadensfall.

Pleiße: HQ Durchfluss m<sup>3</sup> pro Sekunde – normal Durchschnitt ca. 1,17 bis 2,5

#### Die zehn extremsten Hochwasserereignisse HQ [m<sup>3</sup>/s]

Reihe: 1924 – 2015

	Durchfluss m <sup>3</sup> pro Sekunde	Datum
1	172,0	02.06.2013
2	120,0	11.07.1954
3	107,0	10.06.1961
4	102,0	12.08.2002
5	91,4	10.06.1949
6	88,9	20.05.1941
7	79,5	04.01.1932
8	77,4	18.03.1942
9	77,0	25.06.1975
10	74,2	31.05.2013

Sprotte: HQ Durchfluss m<sup>3</sup> pro Sekunde – normal Durchschnitt ca. 0,662

Die zehn extremsten Hochwasserereignisse HQ [m <sup>3</sup> /s]		
Reihe: 1983 – 2015		
	Durchfluss m <sup>3</sup> pro Sekunde	Datum
1	86,8	02.06.2013
2	26,2	31.05.2013
3	24,7	08.01.2011
4	22,3	29.09.2007
5	20,1	16.02.2006
6	17,5	28.09.2010
7	16,6	30.11.2002
8	15,6	20.06.2002
9	15,4	29.07.2014
10	15,4	03.01.2003

### 1.1 Inkrafttreten

Der Organisations-, Alarm- und Einsatzplan tritt mit seiner Veröffentlichung im Landkurier der Gemeinde Nobitz in Kraft

### 1.2 Fortschreibungen

Der Alarm- und Einsatzplan ist mindestens alle 3 Jahre oder aus konkretem Anlass zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Erfahrungen aus vorangegangenen Hochwasserereignissen sind einzuarbeiten.

## 2. Organisationsplan

Im Alarmierungsfall wird der Krisenstab einberufen, der Krisenstab besteht aus:

### 2.1 Einsatzleitung

Der Bürgermeister der Gemeinde Nobitz oder dessen Vertreter im Amt

Zuständigkeit:

- Überwachung der Hochwasserentwicklung
- Einberufen des Krisenstabes
- Leitung des Hochwassereinsatzes
- Kontakt zu Behörden
- Anordnung der Evakuierung
- Anordnung Einsatz Wasserwehr
- Anfertigung von Lagemeldungen
- Warnung der Bevölkerung

#### 2.1.1 Hochwasserschutzbeauftragter

Der Bürgermeister der Gemeinde Nobitz oder dessen Vertreter im Amt, Gemeindeverwaltung, Bauhofleiter

Zuständigkeit:

- Kontrolle und Sicherstellung der Betriebseinrichtungen (Pumpen, Sandsackfüllanlage, Sandvorrat)
- Abrufen und Beseitigen von Störmeldungen
- Koordination des Aufbaus von Straßensperren durch den Bauhof
- Deichbegehung

#### 2.1.2 Feuerwehr

Ortsbrandmeister der Gemeinde Nobitz oder dessen Vertreter im Amt

Zuständigkeit:

- Durchführung der Deichverteidigung
- Durchführung der Evakuierung
- Personalplanung und Einteilung
- Aufbau von Hinweisschildern
- Sicherung der Befahrbarkeit von Zufahrtsstraßen
- Mithilfe beim Führen eines Einsatztagebuches
- Unterstützung der Selbsthilfe der Bevölkerung

### 2.1.3 Wasserwehr

Wasserwehr mit freiwilligen Helfern aus der Bevölkerung, Landwirte mit Transportmitteln für Hilfsdienste der Feuerwehr

Zuständigkeit:

- Befüllen und Transport von Sandsäcken, Deichwache
- Der Krisenstab wird vom Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt wieder aufgelöst.

### 2.2 Sitz des Krisenstabes

In der Ortsteilfeuerwehr Lehndorf, Saara 42a, 04603 Nobitz, mit der dazugehörigen Feuerwehreinstante (FEZ) der Gemeinde Nobitz.

Koordinierungsstellen könne je nach Bedarf eingerichtet werden. Diese wären das Haus 1 der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, sowie das Haus 2 in Saara, Saara 42, 04603 Nobitz.

Zusätzliche Koordinierungsstellen sind die Gerätehäuser der vom Ereignis betroffenen Feuerwehren sowie der Bauhof in Garbus.

### 2.3 Erreichbarkeiten

Siehe Anlage 1 (Telefon- und Adressverzeichnis)

## 3. Alarmplan

### 3.1 Ablaufplan

Für die Einberufung des Krisenstabes wird folgender Pegelstand der Pleiße am Pegel Gößnitz festgesetzt:

- Pegel Gößnitz ..... 270 cm (Meldestufe 2)

Für die Einberufung des Krisenstabes wird folgender Pegelstand der Sprotte am Pegel Großstöbnitz festgesetzt:

- Pegel Großstöbnitz ..... 260 cm (Meldestufe 2)

Entsprechend der Pegelstände in Gößnitz und Großstöbnitz erfolgt eine Unterverteilung des Alarm- und Einsatzplanes in vier verschiedene Alarmierungsstufen

### 3.2 Alarmierungsstufen

Alarmierungsstufe 0 (Meldebeginn)

- Pegel Gößnitz Pleiße ..... 150 cm
- Pegel Großstöbnitz Sprotte ..... 180 cm

Vorwarnstufe für ein sich anbahnendes Hochwasser

Alarmierungsstufe 1

- Pegel Gößnitz Pleiße ..... 210 cm
- Pegel Großstöbnitz Sprotte ..... 220 cm
- Kontrolldienst an wasserwirtschaftlichen Anlagen, Brücken, Durchlässen und sonstigen Gefährdungspunkten.
- Besetzung der FEZ in Saara durch Personal der Ortsteilfeuerwehr Lehndorf



### Alarmierungsstufe 2

- Pegel Gößnitz Pleiße ..... 270 cm
- Pegel Großstöbnitz Sprotte ..... 260 cm
- Einberufung des Krisenstabes, ständiger Wachdienst an wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Ständiger Kontrolldienst an Brücken, Durchlässen und Gefährdungspunkten
- Voralarmierung betroffener Bürger

### Alarmierungsstufe 3

- Pegel Gößnitz Pleiße ..... 330 cm
- Pegel Großstöbnitz Sprotte ..... 300 cm
- Hochwasserabwehr, eventuelle Evakuierungen, ständige Alarmierung der Bürger

### 3.3 Alarmierungswege und Aufgaben

#### Ab Alarmierungsstufe 1

Die Besetzung der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) erfolgt ab Alarmierungsstufe 1.

- Pegel Gößnitz Pleiße ..... 210 cm
- Pegel Großstöbnitz Sprotte ..... 220 cm

Die Kräfte werden durch die Alarmierung der Leitstelle Gera, Sammelruf - Alarmstufe 1, über Funkmeldeempfänger bzw. Push-/SMS-Alarmierung alarmiert. Führungskräfte der Ortsteilfeuerwehren im Einzugsgebiet der Pleiße und Sprotte erhalten diese Alarmierung seit 2017. Die Aufgabenabarbeitung erfolgt nach Alarmierungsstufe in Eigenregie der Ortsteilfeuerwehren. Die Kommunikation wird über die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) abgesichert und durchgeführt. Das Personal der FEZ übernimmt folgende Aufgaben:

- ständige Kontrolle der Pegelstände (Daten über die Hochwasserzentralen vom Freistaat Thüringen sowie Freistaat Sachsen)
- Pegeldokumentation sowie Hochrechnung der Pegelsteigerung
- Kommunikation mit Leitstelle Gera
- Kommunikation mit den sich im Einsatz befindenden Ortsteilfeuerwehren
- Führung eines Einsatztagebuches
- Bildung einer Einsatzleitung Feuerwehr

In Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Nobitz werden die Einsatzkräfte der einzelnen Ortsteilfeuerwehren alarmiert und an ihre Gerätehäuser gerufen. Als oberste Hemmschwemmstelle dieser Alarmierung werden festgelegt:

- Pegel Gößnitz Pleiße ..... 230 cm
- Pegel Großstöbnitz Sprotte ..... 260 cm

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Gera nach erfolgter Kommunikation mit der FEZ.

#### Ab Alarmierungsstufe 2

- Alarmierung und Zusammenkunft des Krisenstabes in der Ortsteilfeuerwehr Lehndorf durch FEZ
- Kontrolle der Deichanlagen und Pumpstationen in Wilchwitz

- ständige Kontrolle der überflutungsbedrohten Ortslagen
- ständige Kontrolle Brücken, Durchlässe usw.
- Einrichtung eines Sandsackfüllzentrums im Bauhof Garbus, Ausstattung dieses Zentrums mit Personal der umliegenden, nicht direkt betroffenen Ortsteilfeuerwehren unter Leitung der Ortsteilfeuerwehr Klaus
- Koordination der Sandsackverteilung/Transport durch Mitarbeiter des Bauhofes oder freiwillige Helfer (Agrarbetriebe usw.)
- Arbeitsaufnahme der Wasserwehr (Deichkontrolle Wilchwitz)

#### Ab Alarmierungsstufe 3

- Anfertigung von Lagekarten ..... **Einsatzleitung**
- Absperrung von Brücken und Deichen.... **Wasserwehr**
- Kontrolle sämtlicher Wasserbauwerke ..... **Hochwasserschutzbeauftragter**
- Aufbau von Straßensperrungen an überflutungsgefährdeten Gebieten..... **Bauhof**
- Einsatzbereitschaft für Deichverteidigungsmaßnahmen ..... **Wasserwehr, freiwillige Helfer**
- Verteilung der Ortsteilfeuerwehren in die betroffenen Ortsteile ..... **Krisenstab**
- 24 h Schichtdienst der Verwaltung ist einzurichten

### 3.4 Vorbereitung der Evakuierung gemäß Gefahrenkarte Anordnungen durch die Einsatzleitung an die zu evakuierende Bevölkerung

- Schließen des Gashaupthahnes
- Befüllen vorhandener Öltanks mit Wasser
- Hauptschalter der Stromsicherung ausschalten

### 3.5 Einrichtung von Notunterkünften

Für die Einrichtung von Notunterkünften stehen folgende Gebäude zur Verfügung

- Mehrzweckgebäude „Fuchs“ in Ehrenhain
- Wieratalhalle Ziegelheim
- Vereinshaus Podelwitz
- Vereinshaus Wilchwitz

### 4. Nachbereitung

- Aufhebung und Rückbau von Straßensperrungen ..... **Bauhof**
- Räumung von Ablagerungen..... **Bauhof**
- Kontrolle von Ausrüstungsgegenständen ..... **Gerätewart Feuerwehr**
- feuerwehrspezifische Nachbereitung ..... **Ortsteilfeuerwehren/Wasserwehr**

### 5. Abschlussbericht

Die folgenden Punkte sind in der Verantwortung der Einsatzleitung anzufertigen:

- Anfertigung eines Erfahrungsberichtes
- Dokumentation der Hochwasserstände
- Ergänzung und Überarbeitung des Alarm- und Einsatzplanes einschließlich Anlagen

**Anlagen: (nicht veröffentlicht)**

Anlage 1: Telefon und Adressenverzeichnis  
 Anlage 2: Dokumentation Hochwasserstände  
 Anlage 3: Lagemeldung

Anlage 4: Material- und Geräteliste  
 Anlage 5: Gefahren- und Evakuierungskarte

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.03.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

**Beschluss-Nr.: GR 57/4/24/8**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Nobitz für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung festzustellen.

1. Haushaltsrechnung

	VWH	VMH	Gesamt
Soll-Einnahmen	8.399.253,73 €	1.602.020,69 €	10.001.274,42 €
dav. Zuführung vom VMH	137.018,66 €	0,00 €	0,00 €
dav. Entnahme aus allg. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
dav. Fehlbetrag als Kassenrest in das Jahr 2018 vorgetragen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zugang Haushaltseinnahmereste	0,00 €	623.237,05 €	623.237,05 €
dav. aus Kreditaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alte Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	-862,43 €	0,00 €	-862,43 €
bereinigte Soll-Einnahmen	8.398.391,30 €	2.225.257,74 €	10.623.649,04 €
Soll-Ausgaben	8.398.391,30 €	1.428.634,12 €	9.827.025,42 €
dav. Zuführung zum VMH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
dav. Entnahme aus allg. Rücklage	0,00 €	725.541,75 €	725.541,75 €
dav. Zuführung zur Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zugang Haushaltsausgabereste	0,00 €	806.392,82 €	806.392,82 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00 €	-9.769,20 €	-9.769,20 €
Abgang alte Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereinigte Soll-Ausgaben	8.398.391,30 €	2.225.257,74 €	10.623.649,04 €
etwaiger Unterschied	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsansätze gemäß Plan	8.487.450,00 €	2.370.500,00 €	10.857.950,00 €
Erfüllung	98,95 %	93,87 %	97,84 %

2. Stand des Vermögens und der Schulden

Schuldenstand	
01.01.2017	1.290.570,78 €
Kreditaufnahme/Umschuldung	0,00 €
Tilgung	112.466,24 €
Sondertilgung	0,00 €
31.12.2017	1.178.104,54 €
€/EW	232,55 €
Allgemeine Rücklage	
01.01.2017	3.603.731,01 €
Zugang	0,00 €
Abgang	725.541,75 €
31.12.2017	2.878.189,26 €
€/EW	568,14 €

Sachanlagen nach § 76 (2) ThürGemHV	
01.01.2017	6.432.454,59 €
Zugang	306.434,84 €
Abgang	2,00 €
Abschreibungen	261.909,86 €
31.12.2017	6.476.977,57 €
€/EW	1.067,75 €
Einwohner Stand 31.12.2015.....	<b>6.066</b>

3. Örtliche Rechnungsprüfung

Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt Altenburger Land.

Der Prüfbericht vom 23.01.2024 liegt vor. ▶

#### 4. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

##### Beschluss-Nr.: GR 57/5/24/9

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt dem Bürgermeister und seinen Beigeordneten für die Haushaltsführung des Jahres 2017 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

##### Beschluss-Nr.: GR 57/6/24/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Nobitz für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung festzustellen.

#### 1. Haushaltsrechnung

	VWH	VMH	Gesamt
Soll-Einnahmen	10.184.821,29 €	1.296.452,96 €	11.481.274,25 €
dav. Zuführung vom VMH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
dav. Entnahme aus allg. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
dav. Fehlbetrag als Kassenrest in das Jahr 2019 vorgetragen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zugang Haushaltseinnahmereste	0,00 €	2.234.700,00 €	2.234.700,00 €
dav. aus Kreditaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alte Haushaltseinnahmereste	0,00 €	-145.485,49 €	-145.485,49 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	-107.878,97 €	-1.145,81 €	-109.024,78 €
bereinigte Soll-Einnahmen	10.076.942,32 €	3.384.521,66 €	13.461.463,98 €
Soll-Ausgaben	10.004.084,72 €	1.243.623,78 €	11.247.708,50 €
dav. Zuführung zum VMH	536.951,12 €	0,00 €	536.951,12 €
dav. Entnahme aus allg. Rücklage	0,00 €	151.152,19 €	151.152,19 €
dav. Zuführung zur Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zugang Haushaltsausgabereste	72.857,60 €	2.298.449,06 €	2.371.306,66 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00 €	-157.551,18 €	-157.551,18 €
Abgang alte Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereinigte Soll-Ausgaben	10.076.942,32 €	3.384.521,66 €	13.461.463,98 €
etwaiger Unterschied	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsansätze gemäß Plan	9.144.000,00 €	4.476.850,00 €	13.620.850,00 €
Erfüllung	110,20 %	75,60 %	98,83 %

#### 2. Stand des Vermögens und der Schulden

Schuldenstand	
01.01.2018	1.178.104,54 €
Kreditaufnahme/Umschuldung	0,00 €
Übernahme Kredite ehem. Gem. Ziegelheim	220.237,43 €
Tilgung	102.466,24 €
Sondertilgung	10.225,97 €
31.12.2018	1.285.649,76 €
€/EW	212,57 €
Allgemeine Rücklage	
01.01.2018	2.878.189,26 €
Zugang	0,00 €
Abgang	151.152,19 €
31.12.2018	2.727.037,07 €
€/EW	450,90 €

Sachanlagen nach § 76 (2) ThürGemHV	
01.01.2018	6.476.977,57 €
Zugang	566.979,82 €
Abgang	205,08 €
Abschreibungen	262.962,63 €
31.12.2018	6.780.786,91 €
€/EW	1.121,16 €

Einwohner Stand 31.12.2016..... **6.048**

#### 3. Örtliche Rechnungsprüfung

Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt Altenburger Land.

Der Prüfbericht vom 23.01.2024 liegt vor.

#### 4. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich aus-zulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

#### **Beschluss-Nr.: GR 57/7/24/11**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt dem Bürgermeister und seinen Beigeordneten für die Haushaltsführung des Jahres 2018 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

#### **Beschluss-Nr.: GR 57/8/24/12**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Miete eines Kombigerätes Kopier-/Druck-/Scantechnik für die Finanzverwaltung. Die monatlichen Kosten in Höhe von 234,72 € brutto (einschl. Wartung) sind im Haushalt 2024 aufzunehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt ferner die Aufnahme der Kosten in Höhe von 95,20 € für die Umsetzung des Kombigerätes aus Haus 2 nach Haus 1.

*Läbe, Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. März 2024 festgestellten Jahresrechnungen der Gemeinde Nobitz für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einschließlich aller Anlagen und Bestandteile **in der Zeit vom 22. April bis zum 7. Mai 2024** zu den jeweiligen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

*Läbe, Bürgermeister*

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Thüringer Kommunalwahlen 2024

### Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024**

**1.** Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder, der Kreistagsmitglieder und des Landrates in der Gemeinde Göpfersdorf wird **in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024** während den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14

Montag ..... 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag ..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag ..... Feiertag

Freitag ..... 09:00 – 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät.

**2.** Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit 06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, während den üblichen Dienstzeiten

Montag ..... 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag ..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag ..... Feiertag

Freitag ..... 09:00 – 12:00 Uhr

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

**3.** Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**4.** Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

**5.** Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder



c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024, bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine Beantragung im Internet ist unter [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de) möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl des Landrates am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024, bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 14, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024, bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2024, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

*Herbst, Wahlleiterin*

**Ende Amtlicher Teil**

**Nichtamtlicher Teil**

**VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE**

### **Gewässerschau**

Der Gewässerunterhaltungsverband Pleiße/Schnauder führt zur Feststellung des Zustandes der Verbandsgewässer (Gewässer II. Ordnung) im Bereich der Gemeinden Nobitz, Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf eine Verbandsschau durch.

Diese Verbandsschau ist öffentlich und findet **am Montag, dem 29. April 2024, 14:00 Uhr**, in 04603 Nobitz, Saara 42, Sitzungssaal (alte Schule) statt.

Alle Teilnehmer haben während dieser Verbandsschau die Möglichkeit, anhand zur Verfügung gestellter digitaler Orthofotos (Luftbilder) problembehaftete Gewässerabschnitte anzusprechen bzw. zu benennen. Bei Bedarf können im Anschluss dringende Probleme vor Ort besichtigt werden. In diesem Falle haben alle Teilnehmer ihre An- und Abfahrt selbst zu organisieren.



### Wichtiger Hinweis

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsschau kann es notwendig sein, dass Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, betreten werden müssen. Das erforderliche Betretungsrecht besteht gemäß § 33 Wasserverbandsgesetz. Danach haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten ihrer o. g. Grundstücke durch den Gewässerunterhaltungsverband zu dulden.

Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, als Information über das Betretungsrecht im Zusammenhang mit der angekündigten Verbandsschau.

gez. Merten, Geschäftsführer

### Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
23./24.04.	Zirkus Nobitzelli, Nobitz	S. 18
26.04.	Hofführung und Filmscreening, Kunsthof Niederarnsdorf	S. 21
27.04. – 01.05.	Maifeiern	S. 17 ff.
28.04.	Oldtimertreffen, Garbisdorf	LK 07
29.04.	Blutspende, Saara	
04.05.	Spielplatzzeröffnung, Ziegelheim	Titel
05.05.	Workshop „FÜR FLORA – Malen mit Pflanzenfarben“, Kunsthof NIA	S. 21
07.05.	Sing-Café, Garbisdorf	S. 22
10. – 25.05.	23. Holzbildhauer-Pleinair, Garbisdorf	S. 22
14.05.	40 Jahre Bibliothek, Lgl.-Niederhain	S. 23
17.05.	Kita-Fest: 40 Jahre Kita Flemmingen	LK 07
25.05.	5. Oldimertreffen, Garbus	LK 07
25./26.05.	Airport Life auf dem Flugplatz und im Museum	S. 19
26.05.	6. Frohnsdorfer Mopedtreffen Frohnsdorf	
02.06.	Tag der Kulturen Altenburger Land, Kunsthof Niederarnsdorf (NIA)	S.22
28. – 30.06.	Volksfest, Wilchwitz	S. 17

Nähere Informationen und weitere Veranstaltungen sind auf [www.nobitz.de](http://www.nobitz.de) zu finden.

GEMEINDE NOBITZ



### Walpurgis in Ziegelheim

Am **Dienstag, dem 30. April 2024**, findet wieder unser traditionelles Walpurgisfeuer statt. Die Veranstaltung findet erstmalig auf dem neugestalteten DoMiZiel-Gelände statt und beginnt **um 18:00 Uhr**.

Ramon Hofmann

Vorsitzender Feuerwehrverein Ziegelheim 1901 e. V.

### Vorfreude auf den Mai: Wir laden ein!

Das Wochenende um den 1. Mai 2024 ist nicht mehr weit und der Verein möchte in diesem Jahr Sie, liebe Gäste, **am Samstag, dem 27. April 2024, ab 14:30 Uhr**, in und um das Vereinshaus einladen. Wir starten traditionell mit Kaffee und Kuchen.

Die Kuchenspenden der eifrigen Bürger werden ab 11:00 Uhr im Vereinshaus entgegen genommen.

Für Speisen und Getränke wird natürlich den ganzen Tag gesorgt sein. Auch für unsere kleineren Gäste ist unsere Feuerstelle mit Knüppelkuchen vorhanden.

Kai Gerhardt

Vorstandsvorsitzender Klausauer Feuerwehrverein e. V.

### Walpurgisfeuer in Bornshain

Feiert mit uns das traditionelle Walpurgisfeuer in Bornshain am Teich **am Dienstag, dem 30. April 2024**. Ein Abend voller Gemeinschaft, mit knisterndem Feuer, leckerem Essen und erfrischenden Getränken.



Lasst uns zusammenkommen, um den Frühling willkommen zu heißen. Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend mit euch.

Der Vereinsvorstand

### Maibaumsetzen in Wilchwitz

Der Wilchwitzer Feuerwehrverein lädt alle Einwohner von Wilchwitz und den umliegenden Ortschaften zum traditionellen Maibaumsetzen auf den Festplatz vor dem Vereinshaus nach Wilchwitz ein. Bei kühlem oder regnerischem Wetter findet die Veranstaltung im Vereinshaus statt.

Wir starten **am Dienstag, dem 30. April 2024, um 18:00 Uhr**. Die Kinder von der Kita „Haus der kleinen Füße“ werden alle Besucher mit einem Programm erfreuen. Pünktliches Erscheinen sichert die besten Plätze! Für Speisen und Getränke wird ausreichend gesorgt. Auf Ihr Kommen freut sich der Feuerwehrverein aus Wilchwitz. Übrigens: Unseres traditionelles Wilchwitzer Volksfest feiern wir vom 28. bis 30. Juni 2024.

Steffen Taube



**Frühschoppen am 1. Mai**  
am Vereinshaus Podelwitz

**1. MAI 2024 • AB 10 UHR**

Traditionelles Maikranzsetzen  
Röditztaler Blasmusikanten  
Fr. Feuerwehr Podelwitz  
Dancegirls des PCC  
Frisches vom Grill  
Kinderschminken  
Mutzbraten  
Hüpfburg

*Euer PCC e.V.  
freut sich auf euch!*

inkl. Schlechtwetter-Variante

# 20. MAIBAUMSETZEN

Feuerwehrverein Mockern e.V.



Hüpfburg für die Kleinen

Frischer Mutzbraten & Leckerer vom Grill & MocRib

Stockbrot an der Feuerschale



Tanzmusik bei Kalten Getränken & Cocktails an Mockis Bar

Dienstag den 30.4. ab 17 Uhr am Gerätehaus

VORSTELLUNG VOM MUTZBRATEN ERWUNSCHT



**Dienstag 30. April 2024**  
Gerätehaus Saara  
ab 17:00 Uhr



# MAIBAUMSETZEN

ab 17:00 Uhr Grillspezialitäten vom Holzkohlegrill & Kartoffelsuppe aus der Gulaschkanone

ab 19:00 Uhr Tanz in den Mai mit DISCO SOS

außerdem

- mehrere Attraktionen für die Kleinen  
Hüpfburg, Zuckerwatte, u.v.m.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Nobitz  
Ortsteilfeuerwehr Lehdorf



# Nobitzelli

Der **Zirkus Nobitzelli**  
mit Kindern der Grundschule Nobitz sowie der Kitas Nobitz und Ehrenhain gastiert in Nobitz.

Ort: an der Mehrzweckhalle Nobitz

Vorstellungen:  
23.04.2024 um 17 Uhr  
24.04.2024 um 10 Uhr  
24.04.2024 um 17 Uhr

Eintrittspreise:  
12€ für Erwachsene  
3€ für Kinder  
(Karten ab 30 min vor der Vorstellung erhältlich)



## Maibaumsetzen in Ehrenhain

Die Freiwillige Feuerwehr Ehrenhain lädt herzlich zum traditionellen Maibaumsetzen **am Dienstag, dem 30. April 2024, ab 17:00 Uhr**, an das Gerätehaus der Feuerwehr Ehrenhain ein.

Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein Ehrenhain e. V. und für die kleinen Gäste gibt es einen Fackelumzug, eine Hüpfburg sowie ein Lagerfeuer.

## Karnevalistische Nachbetrachtung



Unter dem Motto: „Von Land zu Land die Reise geht, wenn der ZFK am Globus dreht!“ fanden auch in diesem Jahr zwei Tanzveranstaltungen, der Senioren- und der Familienfasching statt. In viele fremde Länder entführten uns unsere Zwergentanzgruppe, die kleine und die große Garde und unser Männerballett. Sie alle haben uns mit ihren Tänzen und Darbietungen begeistert. Auch das Tanzbein wurde wieder geschwungen, denn für ausgelassene Stimmung und tolle Musik sorgten die „Heinz-Band“, DJ Holger und DJ Luchti. Viele schöne und einfallsreiche Kostüme konnten auch dieses Jahr wieder prämiert werden.

Für die kommende Saison wünschen wir unseren Vereinsmitgliedern weiterhin eine Menge Spaß, viele Ideen und Durchhaltevermögen!

Ein großes Dankeschön geht an unser närrisches und tolles Publikum. Und natürlich auch an unsere Vereinsmitglieder, die alle zum Gelingen des Faschings beigetragen haben. Bis zur kommenden Saison verbleiben wir mit unserem Schlachtruf: „Ziegelheim helau!“

Bedanken möchten wir uns auch ganz herzlich bei unseren Sponsoren und Helfern:

Heizung, Sanitär, Dachklempnerei H. Rüger, Ziegelheim • Agrar GmbH Ziegelheim • Containerdienst Edel, Ehrenhain • Eventservice Drehscheibe • Fahrschule K-Team, Tino Krause • Feuerwehrverein 1901 e. V. • Winfried Graichen, Edertal-Buhlen • Jörg Etzold • Manfred Iwan, Oberarnsdorf • Kerstin Meißner • Diana Schlicht • Nicolaus & Partner

*Stephanie Hoffmann*

*Präsidentin Ziegelheimer Faschingsklub e. V.*

drei Luftfahrtvereine  
ein Fest

Tag der offenen Tür

**AIRPORT LIFE** 25.+26.  
Flugplatz Nobitz Mai 2024

Eintritt 10€  
Kinder bis 14 Jahre frei

www.airport-life.de

## Landarzt Schnabel in Ziegelheim schließt Praxis



Unseren treuen und lieben Patienten geben wir hiermit bekannt, dass die Landarztpraxis Dipl. med. Michael Schnabel die offizielle Sprechstunde am 31. Mai 2024 infolge Ruhestand beendet. Bei eingeschränkter Öffnungszeiten im Monat Juni 2024 werden Ihre Krankenakten entsprechend Ihrer telefonischen Anforderung zusammengestellt, zwecks zeitnaher Abholung. Alternativ ist eine Überweisung an Ihren zukünftigen Hausarzt möglich. Das gesamte Praxisteam dankt Ihnen, liebe Patienten für Ihr Vertrauen in 35 Jahren Praxistätigkeit in hausärztlicher Versorgung in Ziegelheim.

Doch mein größter Dank gilt meiner Ehefrau Ilona Schnabel, meinen langjährigen Arzthelferinnen Annerose Eidam und Carola Quellmalz sowie der Praxishilfe Julia Simon für Ihre hochprofessionelle und liebevolle Tätigkeit in der hausärztlichen Landarztpraxis.

Meine große Wertschätzung gehören der Häuslichen Krankenpflege Anke und Marlies Kahnt, den Mitarbeitern der Neuen Apotheke sowie der Physiotherapie Uta Reusch & Ilona Rudolph.

*Dipl. med. Michael Schnabel*

Ziegelheim • August-Bebel-Straße 23 • 04603 Nobitz

## Kita „Wirbelwind“ Lehndorf

### Frühlingsfest in der Kita „Wirbelwind“: Kreativer Spaß für die ganze Familie

Das Frühlingsfest in der Kita „Wirbelwind“ in Lehndorf bot den Kindern jeden Alters eine Vielzahl kreativer Aktivitäten. Von der Farbtankstelle bis zur Pflanzstation für Frühblüher – für jeden war etwas dabei. Sie konnten mit Eltern, Großeltern und Geschwistern ihre Kreativität entfalten, bunte Kunstwerke gestalten und mit Papier falten. Eier konnten gefärbt, angemalt und marmoriert werden.



Ein voller Erfolg, der die Schönheit der Natur feierte und Lust auf den Frühling weckte.

*Ihr „Wirbelwind-Team“ aus Lehndorf*

## Grundschule Nobitz

### Schulanmeldung

Liebe Eltern der Schulanfänger 2025, es ist soweit. Ihr Kind wird im Jahr 2025 schulpflichtig und muss für den Schulbesuch angemeldet werden. Folgende Tage stehen Ihnen hierfür zur Verfügung:

Freitag, 03.05.2024 ..... 07:30 – 11:00 Uhr  
 Montag, 06.05.2024 ..... 07:30 – 15:00 Uhr  
 Mittwoch, 08.05.2024 ..... 07:30 – 15:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie unter Tel.: 03447 375209 einen Termin.

Mitzubringen sind: Geburtsurkunde des Kindes, Ausweis der Eltern, Vollmacht bei Anmeldung durch nur ein Elternteil, evtl. getroffene Sorgerechtsentscheidungen oder Negativbescheinigung bei Alleinerziehenden.

Auf unserer Homepage finden Sie die Anmeldeformulare.

*Ihre Grundschule Nobitz*

## Feuerwehrverein Gösdorf e. V. KfV Altenburger Land

### 12. Pokallauf im Löschangriff

Der Feuerwehrverein Gösdorf e. V. und die Ortsteilfeuerwehr Gösdorf veranstalten **am Samstag, dem 11. Mai 2024**, in Gösdorf den 12. Pokallauf im Löschangriff und gleichzeitig den Kreispokal des KfV Altenburger Land sowie 25 Jahre Feuerwehrsport der OTFW Gösdorf

12:30 Uhr Anreise der Mannschaften

13:00 Uhr Wertungsläufe Jugendmannschaften, anschließend Siegerehrung Jugend/Umbau Bahn

14:00 Uhr Männer- und Frauenmannschaften (Kreispokal), anschließend Siegerehrung



Nach den Wettkämpfen findet eine Party am Feuerwehrgerätehaus statt.

Während des ganzen Tages:

- Getränke und Speisen
- Eismobil
- Hüpfburg und Feuerwehrtechnik zum Anfassen und Staunen und natürlich jede Menge gute Laune und Stimmung

## Aktuelles aus der Nobitzer Bibliothek

Viele Kunden haben sich in den vergangenen Tagen über die mit zahlreichen Büchern gefüllten Kisten gewundert, die im Bibliotheksgebäude standen. „Zieht die Bibo etwa schon wieder um?“ Ein ganz klares NEIN! Aber das Team ist auch nicht untätig und aktuell mit der Bestandsbereinigung beschäftigt. Das heißt, nicht mehr zeitgemäße, nicht oder wenig ausgeliehene sowie kaputte oder doppelte Bücher wurden aussortiert und suchen einen neuen Bestimmungsort. Zwei Kisten sehr gut erhaltener, ausrangierter Bücher wurden in der neuen Bücherzelle am Ziegelheimer Spielplatz untergebracht und auch die Kita Flemmingen freute sich über Kinderbücher zu diversen Themen.

„Bücher wegwerfen wollen wir grundsätzlich vermeiden, deswegen freuen wir uns über weitere Interessenten, die gebrauchte Bücher zu diversen Themen suchen und annehmen. Wir haben Sach- und Fachliteratur, Romane, Krimis sowie Kinderbücher im Angebot. Das Ziel für die Nobitzer Bibliothek sind übersichtliche, aufgeräumte Regale, die den Kunden und Mitarbeitern die Suche erleichtern sowie ein aufgefrischtes Angebot. Neben dem Ausmisten haben wir auch sehr gut erhaltene Medien geschenke in den Bestand aufgenommen. Immerhin sind mittlerweile über 230 Medien seit Beginn des Jahres inventarisiert.



**Wir freuen uns vor allem über Spielegeschenke sowie aktuelle Medien der letzten beiden Jahre, die sehr gut erhalten sind.** In den kommenden Wochen installieren wir auch die neue Bibliothekssoftware, die für den Ablauf viele Vorteile bietet“ meint Mitarbeiterin Diana Rümmler zum aktuellen Geschehen in der Bibliothek.

### Einige Neuaufnahmen seit Jahresbeginn:

- Elternabend: Kein Thriller (Auch wenn der Titel nach Horror klingt!), Sebastian Fitzek, 2023, Roman
- Der Gesang der Flusskrebse (Spiegel Bestseller Platz 1), Delia Owens, 2021, Roman
- Achtsam morden (Spiegel Bestseller Platz 1), Karsten Dusse, 2019, Roman
- Die zerbrochene Feder, Sabine Ebert, 2022, historischer Roman
- Der rote Himmel, Iny Lorentz, 2016, historischer Roman
- Die Henkerstochter Saga, Oliver Pötzsch, Band 6, 7 und 9 (letzter von 2022), historische Romane
- Fischland Band 1 bis 4 (letzter von 2016), Corinna Kastner, Küsten Krimis

- diverse Thriller von Peter James (Spiegel-Bestseller)
- Feuerwehrmann Sam Jubiläumsband, 2015, empfohlenes Lesealter: 2 bis 6 Jahre
- Ein Freund wie kein anderer, Oliver Scherz, 2018, empfohlenes Lesealter: 5 bis 7 Jahre
- Das kleine Wir in der Schule, Daniela Kunkel, 2018, empfohlenes Lesealter: 6 bis 8 Jahre

Des Weiteren wurden viele weitere spannende Romane und Thriller, moderne Kinderbücher, Kinder-DVDs und Hörbücher aufgenommen.

#### Save the date

**4. Mai 2024:** Spielplatzöffnung in Ziegelheim (10:00 – 16:00 Uhr), Lesung für Kinder (11:00 Uhr) und für Erwachsene (14:30 Uhr). Was genau, wird noch nicht verraten. Außerdem gibt es einen Bibo-Stand mit kleinen Überraschungen.

#### Öffnungszeiten der Bibliotheken

Nobitz: dienstags ..... 09:00 – 12:00 Uhr  
 donnerstags ..... 12:00 – 17:00 Uhr

Ehrenhain: dienstags ..... 13:00 – 15:00 Uhr

Für Anfragen bezüglich Ausleihe, Verlängerung und Vorreservierung von Medien sind die Bibliotheksmitarbeiter unter Tel.: 03447 375466 (während der Nobitzer Öffnungszeiten) oder per E-Mail an:

bibliothek@nobitz.de erreichbar.

Das Team der Bibliothek Nobitz

## Kunsthof Niederarnsdorf

### Veranstaltungen April, Mai und Juni 2024

#### Freitag, 26.04.2024 | 14:00 – 17:30 Uhr

Hofführung mit der IG Bauernhaus mit Filmscreening „Von Türen, Toren und Höfen“ 2022

Eindrücke aus Niederarnsdorf. Eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Bauerntums im Altenburger Land. Ein Dokumentarfilm von Ede Müller

#### Sonntag, 05.05.2024 | 14:00 – 17:00 Uhr

Workshop „FÜR FLORA – Malen mit Pflanzenfarben“ mit Saori Kaneko & Daniela Junghans

Wollt ihr lernen, wie man aus Pflanzen Farbe herstellen und damit malen oder drucken kann? Und wie ihr euer eigenes Bild gestaltet? Saori und ich, Daniela, sind Künstlerinnen und haben viel Erfahrung in der Arbeit mit natürlichen Materialien. Mit uns könnt ihr eurer Kreativität freien Lauf lassen, experimentieren und euren Stil finden.

In unseren Kursen kommt man der Natur wieder näher und findet eine ökologische Alternative zu herkömmlichen, synthetischen Farbstoffen. Seien es Blumen oder Blätter, die man auf der Wiese oder Bäumen sammelt oder Küchenreste – alle enthalten verschiedene Farbstoffe, die man mit natürlichen Zusatzstoffen herauslocken und verändern kann.

Wir zeigen euch verschiedene Techniken und geben euch Hilfestellung.

Der Workshop ist für alle Altersgruppen offen.

Teilnahmegebühr 5,- € p. P.

Anmeldung bitte bis 1. Mai 2024 an kontakt@kunsthof-niederarnsdorf.org

#### Sonntag, 05.05.2024 | 15:00 – 18:00 Uhr

FÜR FLORA – Erzählsalon – Geschichten aus der Region Altenburger Land

#### Sonntag, 02.06.2024 | 10:00 – 13:00 Uhr

Tag der Kulturen Altenburger Land (Veranstalter Fliegender Salon Landratsamt)

Blaudruckworkshop mit dem Lindenau Museum – Der Eisenblaudruck (Cyanotypie) ist eines der ältesten fotografischen Verfahren. Alles, was für den Workshop benötigt wird, sind kleine Pflanzen und einzelne Blätter aus dem Bauerngarten des Kunsthof Niederarnsdorf sowie die natürliche Kraft von Sonnenlicht und Regenwasser. Für alle Altersgruppen offen.

#### Sonntag, 02.06.2024 | 14:00 – 16:00 Uhr

Erzählsalon FÜR FLORA zu den Kreisläufen von pflanzlichen Rezepten aus verschiedenen Generationen, Regionen und Kulturen. Bringen Sie pflanzenbasierte Rezepte und die dazugehörigen Geschichten mit, gleichgültig, ob es der Apfelkuchen-Geheimtipp ihrer Familie ist oder ein regionaltypisches Rezept des Altenburger Landes. Gefragt sind auch Rezepte, die mit Ihnen und Ihren Geschichten in die Region gekommen sind, die für Sie ein Stück eigene Kultur und hier eine kulturelle Bereicherung sind. Alteingesessene und Hinzugezogene, junge und ältere Menschen, alle können den Erzählsalon und das anschließende Dinner in Form von Erzählungen zu Rezepten mit Pflanzen mitgestalten.

Gern können Sie auch vorab ein Rezept einreichen. Für das Interkulturelle Picknick wird eine Auswahl von Rezepten getroffen, die vorab zubereitet werden. Gleichzeitig sollen die Rezepte und die dazugehörigen Erzählungen – mit Ihrem Einverständnis - auch aufbereitet und gesammelt werden, auch wenn sie an dem Abend nicht umgesetzt werden können.

Melden Sie sich zum Erzählsalon an, wenn Sie ein für Sie, Ihre Familie, Ihre Region, Ihre Kultur wichtiges, geliebtes, bewährtes, originelles Rezept zur „Botschaft der Pflanzen“ mit anderen Menschen teilen wollen.

#### Sonntag, 02.06.2024 | 17:00 – 21:00 Uhr

Interkulturelles Nachbarschaftspicknick – Was blüht uns heute zum Abendessen?

Gemeinsam Kochen und Essen ist eine der kommunikativsten Formen des sozialen Miteinanders. Mit diesem Picknick möchte das Bündnis der Kultur – Akteure unterschiedliche Menschen, Kulturen und Generationen des Altenburger Landes an einen Tisch holen und die Potenziale der Region erlebbar machen. ►

Buffet und gemeinsame Tafel zur kulinarischen „Botschaft der Pflanzen“ werden gestaltet von Anja Saager (www.entdeckungs-touren.de), Naturbäckerei Ziegelheim, W3 Altenburger Safran sowie Migrantinnen aus verschiedenen Kulturkreisen in Kooperation mit der Caritas. Der Abend wird musikalisch begleitet von einem Programm des Kulturhof Kleinmecka.

Die Teilnehmerzahl zum Interkulturellen Picknick muss aus Platzgründen begrenzt werden. Wir bitten deshalb um Voranmeldung. Für die zubereiteten Gerichte wird ein Kostenbeitrag von 15,- € p. P. exkl. Getränke erhoben, der zusammen mit der Anmeldung zu entrichten ist.

Anmeldungen für Workshops und Picknick bitte bis 20. Mai 2024 an kontakt@kunsthof-niederarnsdorf.org

### Sonntag, 02.06.2024 | Ganztags

Präsentation Bündnis der Kultur-Akteure Altenburger Land, eine Kooperation von Kunsthof Niederarnsdorf, Kulturgut Quellenhof, Kulturhof Kleinmecka, Haus am Milchberg, Farbküche Altenburg und weiteren Akteuren der freien Kulturszene

Die Akteure des neugegründeten Bündnisses stellen sich und ihre Orte und Konzepte vor. Durch die Bündelung von Ideen, Ressourcen und Wissen möchte dieses Bündnis die Kulturlandschaft Altenburger Land beleben und das Spektrum der Kultur-Angebote erweitern. Der Kreis des Bündnisses kann und soll jederzeit erweitert werden.

Louise Walleneit

## GEMEINDE GÖPFERSDORF



### Kulturgut Quellenhof

Garbisdorf 6, 04618 Göpfersdorf  
www.quellen-hof.de



Heimatverein  
Göpfersdorf e.V.

### Veranstaltungen

#### 28. April 2024 | 10:00 – 16:00 Uhr

15. Oldtimertreffen: Alle Freundinnen und Freunde alter Fahrzeuge, vom „Hühnerschreck“ und anderen Zweirädern über diverse PKW bis hin zu alten Lastkraftwagen und Traktoren sind herzlich eingeladen, diese zu zeigen bzw. zu bestaunen. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

#### 7. Mai 2024 | 14:30 Uhr

Sing-Café, singen Sie mit bei Kaffee & Kuchen.

#### 10. Mai 2024 | 19:30 Uhr

Vernissage zum 23. Holzbildhauer-Pleinair

#### 20. Mai 2024 | ganztägig

19. Kunst:offen, Ausstellung von Arbeiten der Teilnehmenden des 23. Holzbildhauer-Pleinairs

#### 25. Mai 2024 | ab 16:00 Uhr

Finissage des 23. Holzbildhauer-Pleinairs mit der Versteigerung der „Guten Geister“, Livemusik, Speis & Trank sowie vielen interessanten Gesprächen.

Gruppenanfragen/Anmeldung: Tel.: 0173 9257514

Kartenvorbestellungen: Tel.: 0157 82453974.

i. A. Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Zeugen Jehovas

#### Königreichssaal

Wilchwitzer Straße 5, 04603 Nobitz

Silvio Schnabel, Telefon: 01523 4563379

E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Unsere Gottesdienste können Sie vor Ort in unserem Königreichssaal und per Videokonferenz oder Telefon miterleben. Zugangs- bzw. Einwahldaten unter Tel.: 0171 2683294 oder per E-Mail. Der Eintritt ist frei. Es finden keine Geldsammlungen statt.

#### Programm

#### Sonntag, 05.05.2024

10:00 Uhr Vortrag: Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu?

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Folge weiter der Führung Jehovas Jesaja 48:17

#### Sonntag, 12.05.2024

10:00 Uhr Vortrag: Die Zeit des Gerichts für die Religion

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Bist du soweit dich Jehova hinzugeben? Psalm 116:12

#### Sonntag, 19.05.2024

10:00 Uhr Vortrag: Wie kann man als Familie glücklich sein?

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Wie kannst du nach der Taufe Jesus „ständig folgen“? Lukas 9:23

#### Sonntag, 26.05.2024

10:00 Uhr Vortrag: Halten wir dem Teufel stand!

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Trotz Enttäuschungen weitermachen Offenbarung 2:3

Informieren Sie sich über den praktischen Rat, den die Bibel zu aktuellen Themen enthält, auf [www.jw.org](http://www.jw.org).

Silvio Schnabel

## AUS DEM UMLAND

### Begegnungsstätte Langenleuba-Niederhain

#### Neue Öffnungszeiten

Montag..... 09:00 – 12:30 Uhr

Dienstag ..... 10:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch geschlossen (in der Kegelwoche bin ich von 12:30 – 16:00 Uhr da)

Donnerstag ... 10:00 – 16:00 Uhr

Freitag ..... 10:00 – 13:00 Uhr

Für die **Kegelfreunde** ist der Termin am Mittwoch, dem 29. Mai 2024. Dafür wünsche ich Ihnen viel Spaß und gut Holz. Am 15. Mai 2024 muss Kegeln leider ausfallen.

Jeden Montag lade ich Sie zum **Frauenfrühstück** von 09:30 bis 12:00 Uhr ein.

Jeden Dienstag, von 13:00 bis 17:00 Uhr, und Donnerstag, von 12:30 bis 16:00 Uhr, findet ein **Spielenachmittag** mit gemütlicher Kaffeerunde statt.

Die nächste **Buchlesung mit Sektfrühstück** ist am Mittwoch, dem 12. Juni 2024. Sie können sich jetzt schon anmelden.

#### **Veranstaltung: Thema Patientenverfügung**

Ich möchte Sie zu einer Veranstaltung in die Begegnungsstätte Lgl.-Niederhain einladen. Wer noch Interesse hat, kann sich jetzt noch bei mir in der Begegnungsstätte anmelden.

Der Termin für die Veranstaltung steht jetzt fest. Bitte alle Interessierten noch einmal bei mir melden, damit ich weiß, ob es bei allen mit dem Termin klappt.

**15. Mai 2024, 14:00 Uhr, Treffpunkt Begegnungsstätte**

#### **Sommerfest in der Begegnungsstätte**

Erinnerung: Es ist zwar noch eine Weile bis zum diesjährigen Sommerfest in der Begegnungsstätte, aber der Termin steht schon fest. Am Mittwoch, dem 3. Juli 2024, ist es wieder soweit. Also, schon mal vormerken, wer Interesse hat.

Bei Fragen oder anderen Problemen stehe ich Ihnen gern unter Telefon: 034497 81029 zur Verfügung.

*Jacqueline Freier*

## „Der Doktor und das wilde Vieh“

### **Zur Beachtung!**

Unser Jubiläum mit Prof. Eulenberger findet **am Dienstag, dem 14. Mai 2024, 19:00 Uhr**, in der Straßenschänke in Langenleuba-Niederhain statt!

Der Eintritt ist frei. Prof. Eulenberger nimmt kein Honorar. Gern dürfen Sie aber für den Tierparkförderverein in Limbach-Oberfrohna, in dem Prof. Eulenberger Vorsitzender ist und für den Kauf neuer Bücher für die Bibliothek eine kleine Spende hinterlassen.

Eine Anmeldung unter Tel.: 034497 81028 ist dringend erforderlich. Wir freuen uns auf Sie!

*Bibliotheksleiterin Anja Saager und Ilona Ingrisch*



### **Impressum**

**Herausgeber:** Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz  
[www.nobitz.de](http://www.nobitz.de)

**Verantwortlicher:** für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Jörg Schumann o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz [www.nobitz.de](http://www.nobitz.de) mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

#### **Satz, Werbung und Druck:**

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: [nobitz@nico-partner.de](mailto:nobitz@nico-partner.de)

**Erscheinungsweise:** vierzehntägig oder nach Bedarf

**Auflage:** 4.067

#### **Beiträge der Vereine/Einrichtungen:**

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz  
Tel.: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29  
E-Mail: [landkurier@nobitz.de](mailto:landkurier@nobitz.de)

**Anzeigenaufträge:** Nicolaus & Partner Ing. GbR

**Verteilung:** kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

**Einzelbezug:** gegen Porto-Erstattung bei der Gemeindeverwaltung

**Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.**

**Redaktionsschluss** für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 24. April 2024.**

Erscheinungstag ist Samstag, 4. Mai 2024.

**Redaktion/Anzeigenannahme:** Diana Rümmler,  
Tel.: 03447 3108-55 oder [landkurier@nobitz.de](mailto:landkurier@nobitz.de)